



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Für eine Energiewende mit allen für alle: Beteiligung von Kommunen und Anwohnerinnen bzw. Anwohnern an der Energiewende in Bayern stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, folgende Maßnahmen umzusetzen, um die Beteiligung von Kommunen und Anwohnerinnen bzw. Anwohnern an der Energiewende in Bayern zu stärken:

1. Gründung eines Landesfonds zur Absicherung von Investitionen finanzschwacher Kommunen in Erneuerbare-Energien-Projekte und von Bürgerenergie-Projekten
2. Prüfung einer Ausgleichsregelung über den kommunalen Finanzausgleich zur Unterstützung von Kommunen, die Windräder und Freiflächen-Photovoltaikanlagen ermöglichen
3. Einführung eines Gütesiegels für Betreiber von Windenergieanlagen und Freiflächen-Photovoltaikanlagen, die Anwohnerinnen bzw. Anwohner und Kommunen an ihren Projekten finanziell beteiligen und/oder vergünstigte Stromtarife anbieten
4. Festschreibung, dass alle Windkraftprojekte in den Staatsforsten eine umfassende Beteiligung von Kommunen oder Bürgerinnen bzw. Bürgern aufweisen müssen

Begründung:

Die Bürgerenergie wurde in den vergangenen Legislaturperioden von CDU und CSU auf Bundesebene weitgehend ausgebremst. Wegen 10H kam der Ausbau der Windkraft in Bayern zudem fast vollständig zum Erliegen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz bringt jetzt bundesweit endlich wieder Schwung in die Bürgerenergie und beendet die Flaute bei der Windkraft in Bayern. Bayern sollte diesen Rückenwind aus Berlin nutzen und durch entsprechende Regelungen auf Landesebene verstärken. Denn wenn Kommunen und Bürgerinnen bzw. Bürger die Energiewende vor Ort selbst in die Hand nehmen, ist das zum einen gut für die regionale Wertschöpfung, zum anderen können die Menschen so selbst mitentscheiden, wie die Energiewende vor Ort ausgestaltet wird.

Das Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS) hat in einem Gutachten im Auftrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN untersucht, welche Möglichkeiten Bayern hat, finanzielle Anreize für Kommunen und Bürgerinnen bzw. Bürger zu schaffen und so den Ausbau der erneuerbaren Energien im Freistaat voranzubringen ¹.

¹ https://www.gruene-fraktion-bayern.de/fileadmin/bayern/user_upload/Dateien_fuer_Homepage/Klausur_2023/Fotos/23-01-20_7-Punkte-Plan.pdf

Wenn Kommunen selbst in Windräder oder Solarenergie vor Ort investieren, fließen die Einnahmen aus dem Betrieb der Anlagen direkt in die Gemeindekasse. Doch für finanzschwache Kommunen ist es schwierig, selbst in den Ausbau der erneuerbaren Energien vor Ort zu investieren, da die Finanzaufsichtsbehörden den betroffenen Kommunen entsprechende höhere Investitionen oft untersagen. Damit gerade auch finanzschwache Kommunen in den Ausbau von Windenergie und Freiflächen-Solaranlagen investieren können, soll ein Fonds zur Absicherung von Investitionen finanzschwacher Kommunen in Erneuerbare-Energien-Projekte aufgesetzt werden.

Mit dem Fonds soll außerdem das mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023 beschlossene Förderprogramm des Bundes für Bürger-Windanlagen durch ein passgenaues Landesprogramm ergänzt und auf Freiflächen-Photovoltaikanlagen ausgeweitet werden. Damit sollen finanzielle Risiken während der Planungsphase für größere Bürgerenergie-Projekte minimiert werden. Bei erfolgreicher Realisierung des geplanten Projekts muss die Förderung zurückgezahlt werden.

Beim kommunalen Finanzausgleich könnten Kommunen bessergestellt werden, die Windräder und Freiflächen-Solaranlagen ermöglichen. Dadurch würde ein zusätzlicher Anreiz entstehen, den Ausbau der erneuerbaren Energien in der eigenen Gemeinde voranzutreiben. Um den Ausgleichsmechanismus umzusetzen, kommen drei verschiedene Ansatzpunkte in Betracht: Die Steuereinnahmen aus Erneuerbare-Energien-Projekten fließen nicht in die Berechnung der Steuerkraft ein, für Gewerbesteuereinnahmen aus Erneuerbare-Energien-Projekten wird keine Gewerbesteuerumlage abgeführt oder Erneuerbare-Energien-Projekte werden beim Finanzbedarf berücksichtigt. Wir wollen, dass eine entsprechende Regelung umgehend durch die Staatsregierung geprüft wird.

Betreiber von Windenergie- oder Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen ein Gütesiegel erhalten, wenn sie Anwohnerinnen bzw. Anwohner und Kommunen entsprechend beteiligen. Das Siegel steht für hohe Transparenz im Projektierungsprozess und für die Verpflichtung zu bestimmten Leitlinien: So müssten die Betreiber beispielsweise finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten für Anwohnerinnen bzw. Anwohner und/oder Kommunen schaffen und/oder vergünstigte Stromtarife anbieten. Mit dem Gütesiegel können sich Unternehmen als empfehlenswert präsentieren und so von einem möglichen Wettbewerbsvorteil profitieren.